

Vogelschutz kontra Windkraft

Genehmigte Windkraftanlagen im Allgäu sorgen für Unmut

Allgäu/Kaufbeuren – Die Genehmigung für zwei Windkraftanlagen (WKA) auf dem Höhenzug südlich vom Sattlersbuckl und westlich von Apfeltrang sorgt bei Vogelschützern für Unverständnis und Unmut. Aus Sicht der seit Jahren im Vogelschutz tätigen Kaufbeurer Dr. Christoph Greifenhagen und Leo Hiemer (bekannter Allgäuer Naturfilmer) wurde die Genehmigung innerhalb von wenigen Tagen zum Jahresende 2016 „durchgepeitscht“. „Völlig unverständlich“ auch deshalb, weil der seit drei Jahren laufende und bereits zweimal abgelehnte Antrag für den Bau der Anlagen nunmehr nach einer immissionsschutzrechtlichen Vorprüfung genehmigt wurde. Die Gegner vermuten, dass seitens des Investors Druck ausgeübt wurde, da ab Januar 2017 eine andere Einspeisevergütung für Strom gilt.

Ausgangspunkt war ein Antrag der Firma Modwind Energiesysteme AG in Marktoberdorf vom 19. Dezember 2013 für die Errichtung von drei WKA mit einer Anlagenhöhe von 200 Meter. Laut Landratsamt Ostallgäu (LRA) wurde dafür eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und Kartierung durchgeführt. Zusammen mit einem vom Investor 2014 veranlassten Gutachten führte dies zu einer Ablehnung des LRA, da ein Schwarzstorchpaar seit mehreren Jahren im schützenswerten Umkreis beheimatet war. Ein weiteres vom Investor veranlasstes Gutachten 2015 ergab laut Greifenhagen wegen „mangelhafter Erhebung“ – nachdem ein zweiter Horst entdeckt, aber nicht erfasst worden war – abermals einen ablehnenden Bescheid. Auf Vorschlag des Verwaltungsgerichtes wurde gemeinsam von LRA und Investor ein drittes Gutachten in Auftrag gegeben. Dies führte am 2. Dezember 2016 beim LRA zu dem Ergebnis, dass „keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen



Zwei genehmigte Windkraftanlagen (rot) westlich von Apfeltrang und die noch offene Genehmigung für die Anlage nördlich der Bergmangalpe (gelb).

Grafik: Becker/Quelle Google

zu besorgen sind“ und am 29. Dezember 2016 letztlich zur Genehmigung der zwei Anlagen auf Apfeltranger Gebiet.



Wie Greifenhagen und Hiemer berichten, sind im Umfeld der Horste 2016 Aktivitäten beobachtet worden, welche die Schwarzstörche gestört und zu einem Abzug geführt haben könnten. Wie

die Vogelschützer berichten, war ein Horst der Schwarzstörche mit nicht ausgebrütem Gelege verlassen und das andere Paar seltener beobachtet worden. „Man wollte offensichtlich mit allen Mitteln eine Genehmigung durchsetzen“, so Greifenhagen, der bei der Staatsanwalt Kempten Strafanzeige erstattet hat.

Auch Johann Stich als zuständiger 1. Bürgermeister ist sauer: „Wir haben leider nur ein Anhörungsrecht. Unser gemeindliches Einvernehmen gegen die Anlagen wurde durch eine Genehmigung ersetzt“, sagte er auf Anfrage dem Kreisbote. Der Bescheid für die dritte Anlage sei noch nicht rechtskräftig und

die Gemeinde prüfe noch rechtliche Schritte.

„Grenzwertige Vorwürfe“

Die im LRA für die Genehmigung zuständige Regierungsdirektorin Gudrun Hummel bestätigte grundsätzlich den Verfahrensgang, sah aber keinen Anlass für eine Ablehnung. „Wir als Untere Naturschutzbehörde sind gemeinsam mit der Höheren Naturschutzbehörde in Schwaben zu der Auffassung gekommen, dass unter bestimmten Auflagen eine Genehmigung erteilt werden kann“. Die Vorwürfe der Vogelschützer seien ihr bekannt und sie halte sie teilweise für „mehr als grenzwertig“. Fakt sei, dass sich ein LRA zwar auch immer mit der möglichen Schadensersatzforderung eines Investors auseinandersetzen müsse. Im Kern gehe es aber darum, dass der Investor einen Anspruch auf „rechtmäßiges Handeln“ habe. Es gehe nicht um Drohungen bezüglich Forderungen, sondern um fachliche Entschlüsse auf der Grundlage von Kartierungen eines „seriösen und fachlich korrekten Gutachters“. Wären ihr handelnde Personen bezüglich Störaktionen bekannt gewesen, wäre Anzeige erstattet worden, so Hummel.

Andere Anlagen

Laut Hiemer hat sich das jetzt genehmigte Modell gegenüber dem ursprünglichen geändert. Während die Gesamthöhe von 200 Metern nahezu unverändert blieb, ist die Nabenhöhe der Anlage zugunsten des um 18 Meter größeren Durchmessers gesunken. Dadurch ergibt sich neben einer höheren Nenn- und Ertragsleistung auch eine um rund 30 Prozent größer gewordene überstrichene Fläche (Schattenwurf). Aus seiner Sicht müsse daher jetzt die seit 4. Februar 2014 gültige „10H-Regelung“ (= zehnfache Gesamthöhe als Abstand zu Bebauung) gelten. Im Raum stünden zudem neun weitere WKA auf dem gesamten Höhenzug von der Bergmangalpe über den Sattlersbuckl bis Irsee, wenn in drei aufeinanderfolgenden Saisons keine „artenschutzrechtliche Bewegung“ stattgefunden hat. Oder anders gesagt, die Schwarzstörche würden ausbleiben.

Der Skiclub Kaufbeuren schlägt ebenfalls Alarm. In einer Stellungnahme macht er deutlich, dass ein Spuren der Loipen südlich des Aschtals, Rundkurs Wenglinger Steige sowie der Verbindungsloipen Aschtal/Wenglingen und Bergmangalpe an den Elbsee aus Sicherheitsgründen (Gefahr von Eiswurf an den Rotoren) zukünftig entfallen und damit eine „sehr geschätzte“ wohnortnahe Freizeitmöglichkeit entfallen würde. wb

Kommentar



Kein Aufschrei?

Spätestens seitdem die grüne Bewegung in der Politik Einzug gehalten hat, ist der Umgang mit der Natur auch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Mit durchaus positiven Aspekten, die der ständig wachsenden Industriegesellschaft an vielen Stellen Einhalt geboten hat. Seit der eingeleiteten Energiewende ist aber eine „einäugige Politik“ zu beobachten. Während wegen einiger Amphibien mancherorts größere kommunale Bauprojekte auch mit Nachteilen für die Menschen verzögert oder gar verhindert werden, bleibt bei der Installation von Windkraftanlagen häufig der Aufschrei aus. So auch in Apfeltrang und Ruderatshofen. Die Vogelschützer stehen allein auf weiter Flur, oder besser, im Wald. Obwohl es nicht nur um schützenswerte Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan oder Wespenbussard geht. Das Allgäu ist wahrlich schon gut „verspargelt“! Obwohl in Bayern die Windkraft 2015 mit gut drei Prozent an der Bruttostromerzeugung beziehungsweise acht Prozent unter den alternativen Energieerzeugern nur marginal zur Stromerzeugung beigetragen hat. Weil es eben kein „Windland“ ist! Es geht um mehr. Es geht auch um den Schutz von Regionen, die Einheimischen und Gästen einen Mehrwert bringen. Oder soll die im Masterplan des Landkreises Ostallgäu bis 2020 festgelegte Forderung von „50 Prozent für erneuerbare Energieträger“ um jeden Preis erfüllt werden? Oder aber geht es um Investoren und Grundstücksbesitzer mit blinkenden Eurozeichen in den Augen, für die solange geprüft wird, bis es passt? Im Masterplan steht auch: „Entscheidend für den Erfolg erneuerbarer Energien in der Region ist die Akzeptanz in der Bevölkerung.“ Ein Gemeindebeschluss hat offensichtlich keine Bedeutung. Endgültig zur Farce wird es aber, wenn man auf der Homepage des Investors liest: „Besonders liegt uns die Allgäuer Region am Herzen.“ Wo bleibt da der Aufschrei...?

Wolfgang Becker



Windkraft im Allgäu: Hier drei Anlagen nahe Salenwang.

Foto: Becker

HÖBEL
 Fenstertechnik
 Gebäudeschutz
 08342 - 7676
 Immenhofen, Walburgastr. 32
 www.hoebel-fenster.de
 info@hoebel-fenster.de